



LANDKREIS
WITTENBERG



FAHRRADLEASING

Rahmenvereinbarung über das
Leasing von Fahrrädern für
die Beschäftigten der
Kreisverwaltung Wittenberg

**WO ZUKUNFT
GESCHICHTE HAT**

Inhalt

1. Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Auftragszielsetzung	3
1.2 Preisgestaltung.....	3
1.3 Zuschlagskriterien und Gewichtung.....	3
2. Anforderungen an die Leistung.....	4
2.1 Beschreibung und Leistungsumfang	4
2.2 Zu erbringende Leistungen	5
2.2.1 Umfangreiches Fahrradangebot	5
2.2.2 Finanzielle Attraktivität	6
2.2.3 Digitaler Prozess/ Online-Portal	6
2.2.4 Referenzen.....	8
2.2.5 Leasinglaufzeit	8
2.2.6 Rückgabe/ Restwert.....	8
2.2.7 Versicherung	8
2.2.8 Gewährleistung, Inspektion und Wartung sowie Reparatur.....	9
2.2.9 Ausnahmeregelungen für Sonderfälle/ Störfallmanagement	10
2.2.10 Evaluierung/ Datenauswertung.....	10
2.2.11 Kommunikations- und Vertriebskonzept	11
2.2.12 Service und Zuständigkeiten des Auftragnehmers.....	11
2.2.13 Auftragsabwicklung	12
2.2.14 Fahrradübergabe.....	12
3. Konzept	13
4. Auftragsdurchführung und Vertragsgrundlagen.....	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Geschäftssprache	13
4.3 Abrechnung.....	13
4.4 Vertragslaufzeit und -verlängerung	13
4.5 Kündigung	13
5. Anlagen.....	13

1. Rahmenbedingungen

1.1 Auftragszielsetzung

Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt, seinen Tarifbeschäftigten sowie den Beamtinnen und Beamten durch Entgeltumwandlung das Dienstradleasing anzubieten. Dem liegt der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) sowie das Landesbesoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zugrunde.

Gegenstand der Ausschreibung ist deshalb eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern im Wege des Leasings (Teilamortisierungsleasing) gemäß o.g. Rechtsgrundlagen zum Zwecke der Überlassung an Mitarbeitende zur dienstlichen und privaten Nutzung einschließlich Versicherungs-, Schulungs- und Serviceleistungen (insbesondere Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse, Wartung und Reparatur, Störfallmanagement und Bereitstellung eines Online-Portals).

Da die öffentliche Hand beim Klimaschutz eine allgemeine Vorbildfunktion hat, soll durch den abzuschließenden Rahmenvertrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beigetragen werden. Daneben soll die Möglichkeit des Fahrradleasings auch die Gesundheit der Mitarbeitenden verbessern sowie zur Mitarbeitermotivation und -bindung beitragen. Der Landkreis Wittenberg möchte daher den derzeit ca. 700 Mitarbeitenden ein wirtschaftlich attraktives und praxistaugliches Rad-Leasing anbieten.

Einzelheiten zu den Leistungsanforderungen sind in Ziffer 2 dieser Leistungsbeschreibung dargestellt.

1.2 Preisgestaltung

Vom Bieter ist das Formular „Preisblatt“ (Angebot Preisblatt) auszufüllen.

Anzubieten ist eine Leasingrate in Höhe eines Von-Hundert-Satzes bezogen auf den Brutto-Kaufpreis des Fahrrades und des aus dem gültigen Produktangebot konfigurierten und leasingfähigen Zubehörs. Dieser Von-Hundert-Satz muss bei allen Einzelleasingverträgen, unabhängig vom Kaufpreis des Fahrrads gleich hoch sein.

Ebenso ist ein Von-Hundert-Satz auf den Brutto-Kaufpreis des Fahrrades und des aus dem gültigen Produktangebot konfigurierten und leasingfähigen Zubehörs kalkulierter Preis für die Vollkaskoversicherung sowie der Preis für den Basis Inspektions-Wartungsvertrag anzubieten.

Neben dem Von-Hundert-Satz sind alle Preise einheitlich in Euro - brutto - mit zwei Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) anzugeben.

Zusätzlich ist der Restwert nach Leasingablauf anzugeben, der für eine Übernahme des Rades durch den Nutzer zugrunde gelegt wird. Dieser darf zum Ende der vereinbarten Nutzungsdauer einen Wert von maximal 20 % des Bruttoverkaufspreises nicht überschreiten. Der erwartete Übernahmepreis darf zum Ende der vereinbarten Nutzungsdauer einen Wert von maximal 30 % der unverbindlichen Preisempfehlung nicht überschreiten. Eine mögliche Kaufoption wird vertraglich nicht fixiert.

Die Daten sind an den entsprechenden Stellen des Preisblattes einzutragen und zwar für ein Fahrrad samt Zubehör zum Verkaufspreis von 3.000,- EUR brutto.

1.3 Zuschlagskriterien und Gewichtung

a) Der Auftraggeber hat folgende Zuschlagskriterien festgelegt (Angabe mit Gewichtung):

Preis = 30%

Qualität/ Konzept = 70%

Fahrradleasing

Landkreis Wittenberg

b) Für die erforderlichen Preisangaben ist das Preisblatt (Angebot Preisblatt) zu verwenden. Maßgeblich für die Bildung des Angebotsvergleichspreises ist die Gesamtsumme aller Kosten (Pos. 6 in der Tabelle des Preisblattes).

Der Bieter mit dem hiernach in Summe niedrigsten Angebotsvergleichspreis (vgl. Preisblatt) erhält die volle Punktzahl in Höhe von 30 Punkten, Angebote mit dem zweifachen des preisgünstigsten und darüber hinaus erhalten null Punkte; dazwischen wird nach folgender Formel interpoliert:

$$\text{Preispunkte} = \text{max.Punktzahl} * (2 - \text{PreisAngebot} / \text{Preismin})$$

c) Zur Feststellung der Angebotsqualität hat jeder Bieter auftragsbezogen, konkret und schlüssig auf die in Ziffer 2 benannten Leistungsanforderungen in dem abzugebenden Konzept einzugehen.

Die Anforderungen werden jeweils nach dem angegebenen Bewertungsschema (Anlage Bewertungsmatrix) bewertet.

Anforderungen, deren Nichterfüllung zum Ausschluss des Angebotes aus dem weiteren Bewertungsverfahren führen, sind in der Bewertungsmatrix in der Spalte „absolutes Ausschlusskriterium“ mit einem „A“ gekennzeichnet.

Für die Wertung der Konzepte bildet der Auftraggeber eine Wertungskommission bestehend aus 5 Mitgliedern. Die Einzelergebnisse werden anschließend addiert und durch 5 geteilt. Dieser Mittelwert bildet das Ergebnis.

Der Bieter mit der hiernach in Summe höchsten erreichten Punktzahl erhält für sein Konzept die volle Punktzahl in Höhe von 70 Punkte. Alle anderen Anbieter erhalten eine geringere Punktzahl (Formel: 70 dividiert durch die höchste vergebene Punktzahl multipliziert mit der bieterseits erreichten Punktzahl).

d) Die von jedem Bieter erreichten Preis- und Qualitätspunkte werden addiert. Die sich hieraus ergebende Summe bildet die Angebotsvergleichspunktzahl. Wer nach dieser Vorgehensweise den höchsten Wert erzielt, erhält als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag. Bei gleicher Angebotsvergleichspunktzahl entscheidet der Preis. Sollte auch der Preis identisch sein, entscheidet das Los.

2. Anforderungen an die Leistung

2.1 Beschreibung und Leistungsumfang

Leistungsgegenstand ist das Angebot eines Dienstrad-Leasings nach dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) sowie nach dem Landesbesoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBesG LSA).

Der Landkreis Wittenberg möchte durch die Einbindung des Auftragnehmers interessierten Mitarbeitenden im Rahmen eines sogenannten Dienstrad-Leasingmodells Fahrräder überlassen. Der Auftragnehmer soll dem Landkreis Wittenberg sämtliche Leistungen wie Leasing und Versicherung der Fahrräder, Serviceleistungen (Inspektion, Wartung und Reparatur) sowie die Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadensabwicklungsprozesse zur Verfügung stellen bzw. vermitteln und die vorgenannten Beziehungen und Leistungen koordinieren und managen sowie für eine kontinuierliche Leistungserbringung sorgen. Leasingnehmer ist der Landkreis Wittenberg, der mit den Mitarbeitenden entsprechende Überlassungs- und Nutzerverträge abschließt.

Das Projekt Fahrradleasing dient neben der Förderung eines aktiven Beitrags zum Klimaschutz auch der Gesundheitsförderung sowie Bindung der Mitarbeitenden des Landkreises Wittenberg. Nach der aktuellen Rechtslage werden rund 700 Mitarbeitende angesprochen. Dabei werden sowohl Beschäftigte als auch Beamt*innen erfasst. Der sich daraus ergebende tatsächliche Jahresbedarf ist nicht bekannt.

Bieter müssen in der Lage sein, alle eingehenden Leasingfälle bedienen zu können. Eine tatsächliche Abnahmemenge kann nicht genannt werden, da für die vorliegende Dienstleistung noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Bei Zuschlagserteilung gilt: eine Abnahme wird nicht garantiert, es entsteht keine Verpflichtung zur Abnahme. Zu liefern ist der tatsächliche Bedarf. Es wird darauf hingewiesen,

WO ZUKUNFT

GESCHICHTE HAT

Fahrradleasing

Landkreis Wittenberg

dass nach der aktuellen Rechtslage jeder/ jedem Beschäftigten jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden kann.

Angeboten werden sollen Fahrräder und Elektrofahrräder/Pedelecs, die verkehrstechnisch als Fahrräder eingestuft sind (ohne Kennzeichen- und Versicherungspflicht). Gegenstand der Entgeltumwandlung kann somit nur ein Fahrrad im Sinne des § 63 a StVZO sein.

Im Folgenden wird hierfür der Sammelbegriff Fahrräder verwandt.

Es sind nur neue (d. h. nicht gebrauchte) Fahrräder für das Leasing anzubieten.

Den Bediensteten wird per Entgeltumwandlung ein Anreiz geboten, sich dienstlich und auch privat für das Verkehrsmittel Fahrrad zu entscheiden.

Für den zu schließenden Rahmenvertrag über zu erbringende Dienstleistungen gem. Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung und der übrigen Vertragsunterlagen, ist von Seiten des Landkreises Wittenberg keine Vergütung an den Auftragnehmer zu zahlen.

Während der Leasingdauer verbleibt das Eigentum des Leasingobjekts beim Auftragnehmer. Ihm obliegen auch die Verwaltung und Verwertung der Fahrräder. Für das Leasingobjekt gelten die Gewährleistungsbedingungen und fabrikatsgebundenen Garantiebestimmungen uneingeschränkt.

Ansprechpartner für die Berechtigte oder den Berechtigten in Vertrags-, Versicherungs- oder Wartungsfragen ist der Auftragnehmer.

Der Landkreis Wittenberg als Auftraggeber sowie seinen Beschäftigten, die das Fahrrad gemäß Überlassungsvertrag sowohl dienstlich als auch privat nutzen, darf im Hinblick auf die ertragsteuerliche Situation vertraglich kein Anspruch, sondern nur eine Option auf den Kauf des Fahrrads eingeräumt werden.

2.2 Zu erbringende Leistungen

2.2.1 Umfangreiches Fahrradangebot

Ziel ist es, den Beschäftigten ihr Wunsch-Fahrrad zu ermöglichen. Zur Gewährleistung der Attraktivität ist daher durch den Auftragnehmer ein umfangreiches Fahrradangebot bei verschiedenen Fahrradfachhändlern bzw. Filialen im Landkreis Wittenberg und den Nachbarkreisen anzubieten. Zusätzlich ist ein Angebot in der Metropolregion Mitteldeutschland und bei Online-Fachhändlern wünschenswert. Dadurch wird einerseits sichergestellt, dass das Angebot für die Beschäftigten eine große Bandbreite unterschiedlicher Fahrradtypen sowohl mit als auch ohne Elektroantrieb (u.a. City-Bike, Mountain-Bike, Trekking-Bike, Lastenfahrrad, Rennrad) und Fahrradmarken umfasst, andererseits die Mitarbeitenden an ihrem Heimatort/ Heimatkreis einen Fachhändler aufsuchen könnten.

Der Auftragnehmer muss mit mindestens 10 Fachhändlern bzw. Filialen im Umkreis von 50 km der Lutherstadt Wittenberg als Kreisstadt des Landkreises Wittenberg vertraglich kooperierend verbunden sein.

Die zu leasenden Fahrräder sollen aus dem gültigen Produktangebot ausgewählt und optional mit leasingfähigem Zubehör und/oder mit individuellen Komponenten (z.B. Bremsen, Gangschaltung, Sattel) ausgestattet werden können. Eine Liste mit leasingfähigem befestigtem Zubehör (s. § 4 (1) TV Fahrradleasing) sowie individueller Komponenten ist dem Angebot beizufügen.

Ein von der für das Fahrrad abgeschlossenen Versicherung als ausreichend akzeptiertes Schloss ist von den Mitarbeitenden mitzuleasen.

Das Leasingangebot muss sich auf Fahrräder mit einem Verkaufspreis zwischen 749,00 Euro und 7.000,00 Euro erstrecken. Maßgeblich für den Preis des Fahrrads ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich der Umsatzsteuer (§4 Abs. 2 TV Fahrradleasing). Weiterhin sind die aus dem gültigen Produktangebot konfigurierbaren

Ausstattungsvarianten, Sonderausstattungen und leasingfähiges (fest verbundenes) Zubehör einzuschließen. Preise für Versicherungs- und Wartungspakete sind gesondert aufzulisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die auftraggebende Kommune nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

2.2.2 Finanzielle Attraktivität

Da die Anzahl der Teilnehmenden sich auch an den finanziellen Vorteilen des Leasingangebotes orientieren wird, ist es ein weiteres Ziel des Auftraggebers, für seine Beschäftigten ein wirtschaftlich attraktives Angebot zu erreichen.

2.2.3 Digitaler Prozess/ Online-Portal

Ziel des Auftraggebers ist es, einen erfahrenen Auftragnehmer zu gewinnen, der ein erprobtes Verfahren vorweisen kann, über einen klar strukturierten und gut organisierten Onlineauftritt verfügt und damit die Gewähr dafür bietet, das Verfahren nahezu ohne erheblichen Verwaltungsaufwand beim Leasingnehmer sicherzustellen.

Der Auftraggeber erwartet einen aufwandsarmen, digitalen Prozess, der folgende Struktur aufweist und die folgenden Anforderungen erfüllt.

Der Auftragnehmer stellt für die Auftragsabwicklung ein kostenfreies, übersichtliches und intuitiv bedienbares browserbasiertes Online-Portal zur Verfügung, über das Fahrräder geleast und verwaltet werden können. Das Portal muss auf jeden Fall den allgemein gültigen datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen und ist bestenfalls barrierefrei.

Die Nutzung des Portals soll verständlich aufgebaut und ohne großen administrativen Aufwand möglich sein. Für die Anwendenden wird eine Arbeitshilfe zur Nutzung durch den Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Weiterhin soll der Prozess zur Bedienung des Portals so ausgerichtet sein, dass der Landkreis Wittenberg selbst nur einen geringfügigen administrativen Anteil daran hat. Der überwiegende Teil soll selbstständig von den Mitarbeitenden zu steuern und zu bedienen sein. Das gilt sowohl für die Abwicklung der Bestellprozesse, die Meldung von Schäden und anderer Fälle.

Das Online-Portal muss einen Bereich für den Arbeitgeber und einen Bereich für Mitarbeitende umfassen.

Im Arbeitgeberbereich bietet das Portal für den Auftraggeber die Möglichkeit, sämtliche Vorgänge, insbesondere sämtliche Leasingverträge nebst aller zugehörigen Daten und Unterlagen jederzeit einzusehen und zu administrieren. Das Portal generiert automatisch Unterlagen wie den Überlassungsvertrag, den Einzel-Leasingvertrag sowie die Übernahmebestätigung. Der Arbeitgeber kann Störfälle (z.B. Kündigungen) direkt über das Portal dem Auftragnehmer melden.

Im Mitarbeitendenbereich muss das Portal u.a. die Informationsfunktion erfüllen, d.h. dass sich die Mitarbeitenden über das Dienstrad-Leasingmodell informieren können.

Da die Inanspruchnahme der Leistung maßgeblich von der wirtschaftlichen Attraktivität abhängt, stellt der Auftragnehmer über das Portal einen Onlinerechner zur Verfügung, der es den Mitarbeitenden einfach und schnell ermöglicht, fallspezifisch und einkommensabhängig die finanziellen Auswirkungen im Einzelfall zu erkennen. Dieser Rechner muss eine Version für Tarifbeschäftigte und eine Version für Beamte umfassen.

Darüber hinaus sollen die Mitarbeitenden nach erfolgter Prüfung und Genehmigung durch den Arbeitgeber über das Portal den Bestellvorgang selbstständig anstoßen können.

Das Onlineportal muss ebenso eine Händlersuche auch für die Durchführung der Fahrradinspektion enthalten und eine Erinnerungsfunktion und Dokumentationsmöglichkeit für die Durchführung der fälligen Inspektionen aufweisen.

Fahrradleasing

Landkreis Wittenberg

Die Funktionalitäten des Onlineportals sind bis zur Beendigung des letzten Einzel-Leasingvertrages zur Verfügung zu stellen.

Um einen Einblick in die zu erwartenden Abläufe aus Sicht der noch einzurichtenden zentralen Ansprechstelle (Administrator) des Auftraggebers und aus Sicht seiner Beschäftigten zu gewinnen, ist mit Angebotsabgabe ein Link zum Online-Portal (ggfs. Testsystem) sowie die Zugangsdaten für je eine Testkennung (Gastzugang) der vorgenannten Rollen einzureichen. Die Zugangsdaten dienen zur Erprobung der Abläufe, der intuitiven Bedienbarkeit sowie zum Testen der weiteren Angebote (Verwaltung) im Online-Portal.

Die Testung des Portals wird durch die Mitglieder*innen der Wertungskommission erfolgen. Die Bedienbarkeit geht in die Bewertung des Umsetzungsprozesses ein.

Der Provider des Online-Portals unterstützt den Landkreis Wittenberg bei der Anlage aller relevanten Systeminformationen, um eine reibungslose Zusammenarbeit über die Plattform zu erzielen.

Der Landkreis Wittenberg behält sich vor, das durch den Auftragnehmer bereitgestellte Onlineportal im Intranet zu verlinken. Die Anbindung des Links ist seitens der Auftragnehmerin zu unterstützen. Ein unbefugter Zugriff auf das Online-Portal darf nicht möglich sein.

Betrieb des Online-Portals

Die betriebene Plattform ist von der Umgebung des Landkreises Wittenberg strikt getrennt zu betreiben, eine Verknüpfung der beiden Umgebungen ist in jedem Falle ausgeschlossen. Der Auftragnehmer ist für den störungsfreien Betrieb des Onlineportals inklusive der notwendigen Systempflege durch Updates etc. verantwortlich. Der Auftragnehmer bestätigt gegenüber dem Landkreis Wittenberg, dass alle Server, auf denen die Plattform des Portals betrieben wird, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union stehen.

Allgemeine Anforderungen zu IT-Sicherheit und Datenschutz

Der Auftragnehmer hat alle zumutbaren und geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die einen unbefugten und missbräuchlichen Zugriff auf das Onlineportal, zugehörige Komponenten sowie zugehörige Daten unterbinden. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von Bedrohungen, die die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit des Portals gefährden oder eine Gefährdung (z.B. durch Exploits, Malicious Software) Dritter (z.B. Nutzer des Onlineportals) darstellen. Die getroffenen Maßnahmen müssen dabei dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen. Ferner ist generell bei der Erstellung und Pflege sowie beim Hosting die Verwendung von Techniken zu vermeiden, die bekanntermaßen hohe Sicherheitsrisiken bzw. Sicherheitslücken enthalten, welche nicht durch entsprechende flankierende Maßnahmen geschlossen werden können. Der Auftragnehmer stimmt Sicherheitsmaßnahmen mit dem Landkreis Wittenberg ab, welche über die standardmäßige Sicherung hinausgehen. Sollten sich aufgrund neuer Erkenntnisse und Bedrohungen Sicherheitslücken ergeben, so zeigt der Auftragnehmer diese unverzüglich dem Landkreis Wittenberg an und schließt sie durch geeignete Maßnahmen. Er informiert dabei den Landkreis Wittenberg über eventuelle Risiken. Ferner stellt der Auftragnehmer die Sicherheit des Portals durch regelmäßige Tests sicher. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass alle Bestandteile des Onlineportals frei von Computeranomalien (Computerviren, -würmer, Exploits usw.) sind. Der Auftragnehmer führt diese Überprüfung regelmäßig mit einem marktgängigen, aktuellen Scanner oder anderen gleichwertig oder höher eingestuftem Technologien durch. Der Auftragnehmer muss über eine ISO 27001 Zertifizierung verfügen und den Nachweis hierüber mit den Vergabeunterlagen einreichen.

Datenübertragung

Nichtöffentliche Daten müssen verschlüsselt übertragen werden. Dies gilt insbesondere, wenn mit dem Request oder Response personenbezogene Daten oder Benutzereingaben übermittelt werden. Hierfür ist, soweit möglich, das SSL-Übertragungsprotokoll zu verwenden. Das Server-Zertifikat muss vom Auftragnehmer beschafft und dem Auftraggeber in Kopie übergeben werden.

Nach Zuschlagserteilung findet eine Kick-Off-Veranstaltung statt, in der insbesondere der konkrete Ablauf der Implementierung zwischen dem Auftragnehmer und dem Landkreis Wittenberg abgestimmt wird. In der Implementierungsphase schult der Auftragnehmer die Mitarbeitenden des Kreises, die für die operative Durchführung des Dienstadleasings im Landkreis Wittenberg zuständig sind.

2.2.4 Referenzen

In Bezug auf die Eigenerklärung zur Eignung in diesem Vergabeverfahren wird ein Auftragnehmer erwartet, der bereits Erfahrungen mit Leasingnehmern mit mindestens 500 Beschäftigten besitzt und auf dieser Basis ein erprobtes Konzept vorweisen kann. Als Beleg für die Fachkompetenz werden hierfür drei Referenzen öffentlicher Auftraggeber (gem. §99 GWB) erwartet. Die Referenzen müssen den Leasingnehmer benennen, das Projekt inhaltlich beschreiben, seine technische Umsetzung erläutern, den Umsetzungszeitraum, die Anzahl der Nutzer sowie eine Auskunftsperson des Leasingnehmers enthalten. Die Laufzeiten aller Referenzkunden müssen mindestens 40 Monate (oder länger) betragen. Es muss mindestens ein Einzel-Leasingvertrag das reguläre Vertragsende erreicht haben. So soll sichergestellt werden, dass der Auftragnehmer im Stande ist, die Pauschalversteuerung nach §37b EstG (vgl. Ziff. 2.2.6) durchzuführen. Die Referenzen dienen dem Beleg, dass bereits vergleichbare Leistungen, wie die zu vergebende, durchgeführt wurden. Sie gehen nicht zusätzlich in die Bewertungsmatrix ein.

2.2.5 Leasinglaufzeit

Für jedes Fahrrad ist ein Leasing-Einzelvertrag abzuschließen. Die Leasingperiode beginnt am ersten Tag des Monats, der auf die Übergabe des Fahrrads folgt. Der in diesem Zusammenhang notwendige Überlassungsvertrag wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber im Online-Auftritt (Portal) des Auftragnehmers vorgehalten. Der Einzelleasingvertrag/ Überlassungsvertrag endet mit Ablauf der vertraglich bestimmten Leasingzeit von 36 Monaten.

Die Leasing-Einzelverträge sind unabhängig von der Laufzeit des Rahmenvertrages. Eine Durchführung der Dienstleistung ist zu gewährleisten, auch wenn der Einzel-Leasingvertrag im letzten Monat des Rahmen-Leasing-Vertrages abgeschlossen wurde.

2.2.6 Rückgabe/ Restwert

Sollte der Auftragnehmer dem Mitarbeitenden nach Ablauf der Leasingzeit ein Angebot zur Übernahme des Fahrrads machen, sorgt der Auftragnehmer für die Übermittlung dieses Angebots an den Mitarbeitenden. Der Landkreis Wittenberg ist in den Prozess zum Laufzeitende nicht involviert. Der Auftragnehmer sichert die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten (Pauschalversteuerung nach § 37b EStG). Wird das Leasingobjekt vom Mitarbeitenden nicht zum Ende des Leasingvertrages gegen eine Restwertzahlung übernommen, gibt die/der Mitarbeitende das Fahrrad zurück. Hierfür dürfen dem Landkreis Wittenberg und den Mitarbeitenden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Einzelheiten des Rückgabevorgangs sind in dem mit dem Angebot einzureichendem Konzept zu erläutern.

Weiterhin ist darzustellen, zu welchem erwarteten Übernahmepreis nach dem Leasingende das geleaste Fahrrad dem Nutzer angeboten werden kann. Der erwartete Übernahmepreis darf einen Betrag von maximal 30 % der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers nicht überschreiten. Dieses Kaufangebot darf vorab nicht vertraglich fixiert werden.

2.2.7 Versicherung

Voraussetzung für den Abschluss des Rahmenvertrags bzw. der Einzel-Leasingverträge ist eine gültige Vollkaskoversicherung unter Ausschluss eines Selbstbehaltes für den Leasingnehmer und den Fahrradnutzer. Diese Fahrradversicherung wird vom Auftragnehmer unter Einbeziehung einer Versicherungsgesellschaft gestellt und läuft während der gesamten Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages. Der Versicherungsschutz muss jeweils spätestens ab Gefahrübergang auf den Landkreis Wittenberg bzw. den Mitarbeitenden bestehen. Das Versicherungsverhältnis endet zeitgleich

Fahrradleasing

Landkreis Wittenberg

mit Ablauf des jeweiligen Einzel-Leasingvertrags und bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Die Vollkaskoversicherung muss mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. Risiken abdecken:

- Diebstahl und Raub, auch von Anbauteilen
- Vandalismus
- Unfall (im Verkehr, Sturz, Fall)
- Bedienungsfehler
- Schäden und Folgeschäden an der Elektronik und durch defekte Akkus
- Produktions-, Material- und Konstruktionsfehler

Zusätzlich zu den vorgenannten Voraussetzungen muss mindestens europaweiter Versicherungsschutz und eine Mobilitätsgarantie, d.h. ein Notfallservice, der einen Abschleppservice nach Panne oder Unfall sowie die Rückfahrt oder Weiterfahrt mit einem Ersatzfahrrad gewährleistet, bestehen.

Der Auftragnehmer ist aufgefordert, die monatlichen Kosten und die Leistungsinhalte dieser Basisversicherungen aufzugeben.

Darüberhinausgehende Versicherungsangebote können den Benutzenden im Rahmen der Vertragsausführung angeboten werden.

Im Rahmen der Überlassungsvereinbarung ist vorgesehen, die Nutzung des Leasinggegenstandes auch Personen, die mit der/dem Berechtigten in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen zu gestatten. Dies ist bei der Versicherung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Versicherungsbeiträge sind von den Mitarbeitenden zu tragen.

2.2.8 Gewährleistung, Inspektion und Wartung sowie Reparatur

Für das Leasingobjekt gelten die Gewährleistungsbedingungen und fabrikatsgebundenen Garantiebestimmungen uneingeschränkt. Der Auftragnehmer unterstützt die Nutzenden (Mitarbeitenden) während der Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages bei der Durchsetzung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen.

Der Auftragnehmer hat für notwendige Reparaturaufträge im Onlineportal eine Liste der Vertragswerkstätten/Generalvertretungen der Fahrradanbieter im Landkreis Wittenberg und den angrenzenden Kreisen zur Verfügung zu stellen. Eine Liste in der Metropolregion Mitteldeutschland wäre zusätzlich wünschenswert. Im Regelfall sollte dies der Händler sein, bei dem das Fahrrad übernommen wurde. Bei der Fahrradbestellung über Online-Händler sind auf jeden Fall Vertragswerkstätten in der Region, d.h. im Umkreis von 50 km zur Lutherstadt Wittenberg, zu benennen.

Die dienstliche Nutzung der Fahrräder macht es erforderlich, dass ihre Betriebssicherheit gemäß Unfallverhütungsvorschrift (Sachverständigenprüfung angelehnt an die für Fahrzeuge geltende DGUV-Vorschrift 70 § 57 in Verbindung mit ArbSchG und BetrSichV) mindestens einmal pro Jahr (also drei Inspektionen während der 36 Monate) durch eine sachkundige Person geprüft wird. Eine Erstinspektion, die manche Fachhändler kostenlos anbieten, zählt nicht zu diesen drei Inspektionen. Der Auftraggeber erwartet daher ein unkompliziertes Inspektions-, Wartungs- bzw. Verschleiß-Basischutzpaket, das mindestens diesen Umstand berücksichtigt. Mobilität und Verkehrssicherheit sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, ein Schutz in diesem Umfang ist daher obligatorisch. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgabe ist online durch den Auftragnehmer zu gewährleisten.

Wartungsinhalte sowie die damit verbundenen Kosten sind durch den Auftragnehmer in der Konzeption bzw. im Preisblatt anzugeben.

Fahrradleasing

Landkreis Wittenberg

Darüber hinaus besteht für die Mitarbeitenden die Wahlmöglichkeit, sich zusätzlich für einen Wartungsvertrag zu entscheiden, der neben dem Check auch die Übernahme von Verschleißteilen umfasst.

Die Kosten des Basisschutzes oder eines erweiterten Inspektions- und Wartungspaketes tragen die Mitarbeitenden.

Die Durchführung der Inspektions- und Serviceleistungen sowie von Reparaturarbeiten muss während der Vertragslaufzeit im Landkreis Wittenberg und den angrenzenden Kreisen möglich sein. Eine Durchführung der Leistungen zusätzlich in der Metropolregion Mitteldeutschland während der Vertragslaufzeit ist wünschenswert. Der Auftragnehmer stellt sich vor, dass die Mitarbeitenden frei in der Auswahl eines Fachhändlers sind. Hierzu sind Ausführungen im Konzept notwendig.

2.2.9 Ausnahmeregelungen für Sonderfälle/ Stöfallmanagement

Auch der Schutz vor und der Umgang mit zu erwartenden Sonder- bzw. Problemfällen ist im Rahmen des Konzeptes darzustellen, damit auch hierfür ein Verfahrensablauf vorgesehen ist.

Das Konzept soll Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung von Einzel-Leasingverträgen oder andere Lösungswege enthalten, die bei Sonder- oder Problemfällen zum Tragen kommen; beispielhaft:

- Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses während des Leasingzeitraums
- Wegfall der Gehaltszahlung (z.B. Beurlaubung/ unbezahlte Freistellung, Elternzeit, Wegfall Lohnfortzahlung)
- Wegfall der Berechtigung zur Teilnahme am Leasingmodell
- Lohnpfändung
- Pflegezeit
- vorzeitiger Renteneintritt
- Gebrechen des Mitarbeitenden, das ihn andauernd an der Nutzung des Fahrrades hindert
- Fahrradmitnahme zu einem anderen Arbeitgeber aber auch Übernahme von einem anderen Arbeitgeber

Der vorausschauende Umgang mit diesen oder vergleichbaren Situationen sowie die Auswirkungen für Auftraggeber und Beschäftigte sollen hier im Rahmen von Lösungskonzepten nachvollziehbar dargelegt werden.

Der Auftraggeber stellt sich eine kostenlose Rückgabemöglichkeit in den Störfällen vor. In diesen Fällen ist das Fahrrad vom Auftragnehmer zurückzunehmen und der Einzel-Leasingvertrag ist ohne Kosten für den Landkreis Wittenberg zu beenden bzw. hat der Auftragnehmer den Kreis von Ansprüchen Dritter aus dem Einzel-Leasingvertrag, insbesondere Ansprüchen des Leasinggebers, freizustellen. Neben der Rückgabe sind Regelungen zum Arbeitgeber-Ratenschutz (z.B. in Fällen von Arbeitsunfähigkeit über die Lohnfortzahlung hinaus) denkbar. Eventuelle Kosten für einen Arbeitgeber-Ratenschutz sind ebenso wie etwaige (Zusatz-)Kosten, die durch die Bearbeitung eines Sonder-Störfalles entstehen, umfassend und transparent darzulegen.

2.2.10 Evaluierung/ Datenauswertung

Über das Online-Portal muss für die zentrale Ansprechstelle des Auftraggebers ein Berichtswesen zur Verfügung stehen, welches mindestens die folgenden Daten zur Verfügung stellt:

- Preissegmente der geleasteten Fahrräder (< 1.000, 1.000 - 3.000; >3.000, > 5.000 €)
- Fahrrad Antrieb manuell / E-Bike

Fahrradleasing

Landkreis Wittenberg

- Versicherungs- und Wartungspakete
- Standorte der in Anspruch genommenen Händler

Nach Möglichkeit sollten die erhobenen Daten ergänzt bzw. angepasst werden können. Positiv wird ein dynamisches Reporting bewertet, bei dem der Auftraggeber die Auswertungen selbst anpassen und auf seine Bedürfnisse zuschneiden kann. Der Auftraggeber wünscht sich eine klare Struktur mit der Möglichkeit, die Daten in das interne Berichtswesen exportieren zu können.

2.2.11 Kommunikations- und Vertriebskonzept

Der Bieter hat darzustellen, mit welchen Mitteln nach Vertragsschluss die Beschäftigten des Landkreises Wittenberg verstärkt auf das Produkt „Leasing Dienstfahräder“ aufmerksam gemacht werden können/sollen. Dies bezieht sich auf die Einführungsphase sowie die Zeit der Vertragslaufzeit. Es sind auch Aussagen zu treffen, inwieweit der Auftraggeber hierbei vom Auftragnehmer unterstützt wird.

Beispielhaft kann hier genannt werden:

- Der Auftragnehmer stellt auf den Auftraggeber zugeschnittenes Informationsmaterial für die Beschäftigten im Online-Portal zur Verfügung.
- Flyer und Poster werden im Vorwege der Einführung in Papierform sowie digital zur Reproduktion zu Werbezwecken zur Verfügung gestellt.
- Die Durchführung von Informationsveranstaltungen beim Auftraggeber im Rahmen der Einführung.
- Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber regelmäßig über bevorstehende Entwicklungen.

2.2.12 Service und Zuständigkeiten des Auftragnehmers

Ansprechpartner für die Mitarbeitenden des Landkreises Wittenberg, die an einem Leasing-Fahrrad interessiert sind oder bereits ein Leasing-Fahrrad nutzen, ist in Vertrags-, Versicherungs- und Wartungsfragen regelhaft der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer übernimmt sämtliche Leistungen wie z.B. die Abwicklung aller Prozesse und Anfragen, Bestellung, Beendigung, Übernahmen des Leasinggegenstandes, Rückführung, Schadensfallabwicklung, Geltendmachung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen, Abschluss von Rücknahmevereinbarungen, Generierung von Leasinganträgen und Übernahmebestätigungen sowie Durchführung der Übernahmevereinbarungen für den Mitarbeitenden inklusive Abführung der Pauschalsteuerung auf eigene Kosten.

Der Auftragnehmer prüft jeden Antrag auf Rechtskonformität, Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit und hat die Pflicht, den Auftraggeber bei Nichteinhalten umgehend zu informieren und einen Vertragsabschluss abzulehnen. Weiterhin sorgt der Auftragnehmer dafür, dass das vorliegende Dienstad-Leasingmodell stets mit den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere den steuerrechtlichen Regelungen im Einklang steht und dem Zweck entsprechend durchgeführt werden kann. Sollte dies nicht oder nicht mehr möglich sein, informiert er den Landkreis Wittenberg unverzüglich und schlägt eine Anpassung des Modells vor, um das Modell gesetzeskonform entsprechend der angestrebten Ziel- und Zweckbestimmung fortzusetzen. Nach Abstimmung und Freigabe durch den Landkreis Wittenberg passt er das Modell an und wirkt dabei mit den übrigen Vertragspartnern des Dienstad-Leasingmodells zusammen.

Der Landkreis Wittenberg behält sich vor, die Vorlage für den Überlassungsvertrag jederzeit ändern zu können oder durch den Auftragnehmer ändern zu lassen. Der technische Support für das gesamte Onlineportal erfolgt über den Auftragnehmer.

Für Support, Bestellung und Service steht ein Ansprechpartner montags bis freitags von 8 – 18 Uhr telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Der Ansprechpartner muss über verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Für die zentrale Ansprechstelle des Auftraggebers soll der Service entsprechend gelten.

2.2.13 Auftragsabwicklung

Der Auftraggeber bildet eine zentrale Ansprechstelle, die als Schnittstelle zwischen Auftragnehmer und den Bediensteten des Landkreises Wittenberg fungiert.

Der Auftraggeber eröffnet seinen Beschäftigten die Möglichkeit, sich im Online-Portal zu registrieren. Der Auftraggeber prüft hierfür, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme am Dienstfahrradleasing bei der interessierten Person gegeben sind.

Die berechtigte Person wendet sich an einen teilnehmenden Fahrradhändler und sucht sich dort das gewünschte Fahrrad und den Wartungs- und Versicherungsumfang aus.

Der Händler nimmt die Daten der berechtigten Person auf, fertigt sein Angebot, ermittelt die voraussichtliche Lieferzeit und lädt sein Angebot ins zur Verfügung gestellte Online-Portal hoch. Der tatsächliche Liefertermin wird nach Bestellung des Fahrrades durch den Auftragnehmer an die/den jeweilige/n Mitarbeitenden und den Auftraggeber kommuniziert.

Der Auftraggeber prüft die Berechtigung und erteilt seine Zustimmung. Das System übernimmt die Daten in den Überlassungsvertrag. Auftraggeber und berechtigte Person schließen diesen Überlassungsvertrag.

Die Entgeltumwandlung wird durch den Auftraggeber veranlasst.

Der Auftragnehmer stellt zu Monatsbeginn eine Sammelrechnung mit Zahlungsziel zum Monatsende. Die Rechnungssumme wird auf ein Konto des Auftragnehmers gezahlt. Das Lastschriftverfahren ist ausgeschlossen. Der zeitliche Vorlauf, den der Auftraggeber im Abrechnungsverfahren benötigt, ist hierbei zu berücksichtigen.

2.2.14 Fahrradübergabe

Der Auftragnehmer stellt durch die Erfüllung der Vorgaben in Ziffer 2.2.1 (Umfangreiches Fahrradangebot) sicher, dass sich hinreichend viele Übergabestandorte für die Beschäftigten des Landkreises Wittenberg finden.

Die Übergabe des im Einzelfall geleasteten Fahrrads an den Leasingnehmer hat regelhaft durch die berechtigte Person bei dem Fahrradhändler zu erfolgen, bei dem das geleaste Fahrrad ausgewählt wurde.

Nach Vertragsschluss erfolgt die Übergabe des geleasteten Fahrrads an die berechtigte Person beim niedergelassenen Händler bzw. per Spedition am Wohnort der berechtigten Person. Die berechtigte Person ist hierbei durch den Auftraggeber bevollmächtigt, das Fahrrad auf Mängel zu untersuchen und bei Mängelfreiheit die Übernahme zu vollziehen.

Dabei erfolgt eine Einweisung durch den Fachhändler in den Gebrauch des Fahrrades. Bei online abgerufenen Fahrrädern erfolgt die Einweisung anhand eines beigelegten Handbuchs zuzüglich ergänzender Materialien, z.B. online abrufbare Videos des Herstellers.

Bei jeder Übernahme eines Fahrrades durch den Nutzenden ist vonseiten des Auftragnehmers ein Übernahmeprotokoll zu erstellen, in welchem der ordnungsgemäße Zustand des Fahrrades bzw. etwaige Mängel, die Vollständigkeit der vorgesehenen Ausstattung sowie die Übergabe der erforderlichen Unterlagen (z. B. Bedienungsanleitung) etc. zu protokollieren sind. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich eine Kopie des Übernahmeprotokolls über das Online-Portal zur Verfügung zu stellen. Entsprechendes gilt bei der Rückgabe.

Das Fahrrad muss sich zum Zeitpunkt der Rückgabe in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Die berechtigte Person hat für die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustands während und am Ende der Leasingdauer Sorge zu tragen (Näheres regelt der Überlassungsvertrag).

Ist es erforderlich, dass die Rückgabe des Fahrrades per Versand erfolgt, trägt der Leasinggeber die Versandkosten.

3. Konzept

Es ist ein Konzept einzureichen, in dem auf die Inhalte der in Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Anforderungen detailliert eingegangen wird. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Bewertungsmatrix (Anlage Bewertungsmatrix) durch die Wertungskommission.

4. Auftragsdurchführung und Vertragsgrundlagen

4.1 Allgemeines

Alle Rechte und Pflichten des Auftraggebers im Zuge des Vertragsmanagements (Verwaltung, Anpassung, Abwicklung, Fortschreibung und Kündigung) werden durch die vergebende Dienststelle wahrgenommen. Ansprüche, die durch Mängel, die bei der Lieferung oder Leistungserbringung bzw. innerhalb der Gewährleistungs-/ Garantiezeit entstehen, werden vom jeweiligen Beschäftigten wahrgenommen.

4.2 Geschäftssprache

Die Geschäftssprache bei der kompletten Vertragsabwicklung einschließlich der zu erstellenden Dokumentation ist deutsch. Bei der Vertragsabwicklung hat der Auftragnehmer auf seine Kosten ggf. eine qualifizierte Dolmetscherin/ einen qualifizierten Dolmetscher zu stellen. Die Qualifikation ist nachzuweisen.

4.3 Abrechnung

Der Auftragnehmer stellt zu Monatsbeginn eine Sammelrechnung mit Zahlungsziel zum Monatsende. Diese umfasst alle Leasing-, Versicherungs- und Serviceraten der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung aktiven Einzel-Leasingverträge. Die Rechnungssumme wird monatlich auf ein Konto des Auftragnehmers gezahlt. Das Lastschriftverfahren ist ausgeschlossen. Der zeitliche Vorlauf, den der Auftraggeber im Abrechnungsverfahren benötigt, ist hierbei zu berücksichtigen.

4.4 Vertragslaufzeit und -verlängerung

Abrufe können bis zum letzten Tag der Vertragslaufzeit erfolgen. Die Leasingdauer von 36 Monaten je Einzeleasingvertrag bleibt hiervon unberührt.

Der Vertrag (Rahmenvereinbarung) gilt ab Unterzeichnung für zunächst ein Jahr.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlauzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres der Verlängerung schriftlich widerspricht.

4.5 Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann jederzeit außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden, wenn die Geschäftsbeziehung nachhaltig gestört ist. Dies liegt insbesondere bei wiederholter Schlechtleistung einzelner Lieferungen oder Leistungen oder bei Nichteinhaltung von für verbindlich vereinbarten Liefer- oder Ausführungsfristen vor. Voraussetzung dafür ist das in Kenntnis setzen einer Pflichtverletzung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber

5. Anlagen

- Anlage 1 - Preisblatt
- Anlage 2 - Bewertungsmatrix